

DS-378/21-26

4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2023

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschluss-vorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate wird wie folgt geändert:

4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Rüsselsheim am Main

Artikel 1

- 1. § 8 Abs. 2 wird durch einen neuen Satz (Satz 2) ergänzt:**
Bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim a.M. – Fachbereich Finanzen – eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse Rüsselsheim a.M. zu entrichten.
- 2. § 8 Abs. 2 letzter Satz wird ersatzlos gestrichen.**

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 13.06.2023